

---

## Ortsgemeinde Berod

---



### Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

<b>Tag</b>	Freitag, 03. Februar 2017
<b>Ort</b>	Konferenzraum des Bürgerhauses
<b>Beginn der Sitzung</b>	19:30 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	22:03 Uhr

#### anwesend

1. Ortsbürgermeisterin Ginette Ruchnewitz als Vorsitzende
2. Erster Beigeordneter Ulrich Christ
3. Beigeordneter Friedhelm Reinhardt
4. Lothar Hackbeil
5. Petra Leicher
6. Wolfgang Leifke
7. Gerhard Marth
8. Pascal Müller
9. Klaus Roth
10. Markus Udert
11. Fritz-Walter Vohl

#### abwesend (entschuldigt)

Thilo Puderbach  
Alexander Wolff

#### Sonstige Teilnehmer

Christian Funk, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen (anwesend zu TOP 1)

#### Schriftführer

Klaus Roth

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13

Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

---

#### Tagesordnung

##### Öffentliche Sitzung

1. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018
2. Informationen der Ortsbürgermeisterin
3. Verschiedenes
4. Einwohnerfragestunde

##### Nichtöffentliche Sitzung

5. pp...

## Öffentliche Sitzung

Die Ortsbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Sie begrüßt den Haushaltssachbearbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Herrn Christian Funk.

### **TOP 1 Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Herr Funk erläutert die Haushaltssatzung. Im Anschluss erfolgt eine kurze Aussprache. Die Ortsbürgermeisterin bedankt sich bei Herrn Funk für die Erläuterungen.

#### **Beschluss:**

Es wird der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

#### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden	<u>Haushaltsjahr 2017</u>	<u>Haushaltsjahr 2018</u>
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	655.050 €	652.450 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	798.700 €	697.000 €
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-143.650 €</b>	<b>-44.550 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
die ordentlichen Einzahlungen auf	623.450 €	620.850 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	716.800 €	616.100 €
<i>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	-93.350 €	4.750 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
<i>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	0 €	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.000 €	3.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	59.000 €	86.000 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	-56.000 €	-83.000 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	149.350 €	81.550 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	3.300 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</i>	149.350 €	78.250 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	775.800 €	705.400 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	775.800 €	705.400 €
<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b>	<b>-149.350 €</b>	<b>-1.550 €</b>

#### **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für verzinste Kredite auf

	0 €	80.000 €
--	-----	----------

**§ 3****Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden veranschlagt auf	0 €	0 €
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden veranschlagt auf	0 €	0 €

**§ 4****Steuerhebesätze**

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das wie folgt festgesetzt:	<u>Haushaltsjahr 2017</u>	<u>Haushaltsjahr 2018</u>
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	420 v. H.	420 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v. H.	420 v. H.
2. Gewerbesteuer	420 v. H.	420 v. H.
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	48 €	48 €
für den zweiten Hund	60 €	60 €
für jeden weiteren Hund	78 €	78 €

**§ 5****Eigenkapital**

		Eigenkapitalquote:
Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2011	3.785.661 €	73,15 %
Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2012	3.527.506 €	74,40 %
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2013	3.608.804 €	-
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2014	3.693.359 €	-
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2015	3.752.078 €	-
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2016	3.722.638 €	-
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2017	3.578.988 €	-
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2018	3.534.438 €	-

**§ 6****Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als überschritten sind.	2.000 €	2.000 €
--	---------	---------

**§ 7****Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind im Einzelnen im Teilfinanzhaushalt darzustellen.	0 €	0 €
---	-----	-----

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)**

## **TOP 2 Informationen der Ortsbürgermeisterin**

- Die alte Eiche „Auf der Herletze“ steht unter Naturschutz. Bei der Bewirtschaftung von Grundflächen im Eigentum oder Besitz der öffentlichen Hand sollen die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise berücksichtigt werden. Die Ortsbürgermeisterin teilt dem Ortsgemeinderat mit, dass die alte Eiche im Distrikt „Auf der Herletze“ eine solche Berücksichtigung erhält. Sie erläutert diese Berücksichtigung in Hinsicht auf diese alte Eiche. Die Berücksichtigung gilt auch für alle anderen Bäume im Besitz der Kommune. Geringfügige Eingriffe im Sinn der Pflegemaßnahmen sind zulässig.
- Ein Aufruf zum Mitmachen bei „Unser Dorf hat Zukunft“ ist im Mitteilungsblatt am 02.02.2017 erfolgt. Am Mittwoch, den 08.02.2017, um 20:00 Uhr, findet hierzu im Konferenzraum des Bürgerhauses ein erstes Treffen statt.  
Die Ortsbürgermeisterin verliest ein Schreiben von Herrn Leue zum Thema „Unser Dorf hat Zukunft“.  
Die für die Ortsgemeinde relevanten Termine sind: Der Kreisentscheid vom 15.05.2017 - 26.05.2017 sowie der Gebietsentscheid vom 06.06.2017 - 30.06.2017 und folgende.  
Die Ortsbürgermeisterin weist darauf hin, dass nicht unbedingt der Gewinn des Entscheids im Vordergrund steht, sondern die Weiterentwicklung der Ortsgemeinde und die positive Darstellung der Ortsgemeinde in der Öffentlichkeit.

## **TOP 3 Verschiedenes**

- Information der Ortsbürgermeisterin: Die Abholung der noch fehlenden Obstbäume beim Kreis ist für den 25.03.2017 terminiert. Der Ausweichtermin ist am 08.04.2017. Abholung und Einpflanzung erfolgen durch die Ratsmitglieder Friedhelm Reinhardt und Fritz-Walter Vohl, denen schon jetzt für ihr Engagement zu danken ist.
- Herr Reinhardt bedankt sich bei den Helfern zum Bühnenaufbau wegen der Schlagerparty am Samstag (04.02.2017). Die Bühne bleibt für den nächsten Mieter stehen.
- Die Kirchengemeinde prüft, wie die Beleuchtungssituation beim Gemeindehaus verbessert werden kann. Wenn das Vorhaben realisiert wird, könnte ein Zuschuss der Ortsgemeinde erfragt werden.
- Der Beschnitt der Obstbäume wird nicht vor dem 20.02.2017 beginnen.

## **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

## **Nichtöffentliche Sitzung**

pp...

---

---